

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Union Schwimmclub Eisenstadt (USCE)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für sämtliche Leistungen und Angebote des Union Schwimmclub Eisenstadt (USCE), insbesondere für Schwimmkurse, Vereinstrainings, Trainingslager, Veranstaltungen sowie sonstige vom Verein organisierte Aktivitäten.

Mit der Anmeldung zu einem Schwimmkurs bzw. mit dem Antrag auf Mitgliedschaft werden diese AGBs anerkannt.

2. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung zu Schwimmkursen erfolgt über die vom Verein vorgesehenen Anmeldewege (z.B. Online-Anmeldung, Anmeldeformular oder schriftliche Anmeldung).

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Kursplatz gilt erst nach Bestätigung durch den USCE als fix reserviert.

Die Einteilung der Kinder in passende Gruppen erfolgt durch den Haupttrainer in Abstimmung mit der Kursleiterhauptverantwortlichen sowie dem jeweiligen Kursleiterteam unter Berücksichtigung von Alter, Schwimmkenntnissen und Leistungsstand. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppe oder eine bestimmte Kursleiterin bzw. einen bestimmten Kursleiter besteht nicht.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen körperlich und gesundheitlich in der Lage sein, am Schwimmunterricht teilzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den USCE über relevante gesundheitliche Einschränkungen, Allergien oder besondere Bedürfnisse des Kindes vor Kursbeginn zu informieren.

Bei akuten ansteckenden Erkrankungen (z. B. Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen oder anderen infektiösen Krankheiten) ist eine Teilnahme am Schwimmunterricht bis zur vollständigen Genesung nicht zulässig.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Den Anweisungen des Haupttrainers, der Co-Trainerin, der Kursleiterinnen und Kursleiter sowie des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

4. Durchführung der Schwimmkurse

Die Schwimmkurse werden vom Union Schwimmclub Eisenstadt organisiert und durchgeführt. Die fachliche Gesamtverantwortung obliegt dem Haupttrainer. Die organisatorische Planung der Schwimmkurse erfolgt in Abstimmung mit der Kursleiterhauptverantwortlichen. Die Durchführung der einzelnen Kurse erfolgt durch die jeweiligen Kursleiterinnen und Kursleiter sowie gegebenenfalls mit Unterstützung des Haupttrainers.

Der USCE ist berechtigt, aus organisatorischen und personellen Gründen Änderungen hinsichtlich der Kursleiterinnen und Kursleiter, der Co-Trainerin, der Gruppeneinteilung oder des Kursablaufs vorzunehmen, sofern der Kurszweck weiterhin gewährleistet ist.

Der USCE ist außerdem berechtigt, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert. Bereits bezahlte Kursbeiträge werden in diesem Fall entweder rückerstattet oder auf Wunsch für einen Ersatzkurs gutgeschrieben.

Kann eine Kurseinheit aufgrund einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung einer Kursleiterin oder eines Kursleiters nicht wie geplant stattfinden, ist der USCE berechtigt, eine geeignete Vertretung einzusetzen oder die Kurseinheit zu verschieben. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, bemüht sich der Verein um einen Ersatztermin. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kursbeitrages besteht daraus grundsätzlich nicht.

Sollte eine Durchführung aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Vereins (z.B. Schließung des Schwimmbades, behördliche Maßnahmen oder höhere Gewalt) nicht möglich sein, besteht kein automatischer Anspruch auf Ersatzleistungen.

5. Kursbeitrag und Zahlung

Der jeweilige Kursbeitrag ist vor Beginn bzw. innerhalb der vom Verein angegebenen Zahlungsfrist zu entrichten.

Die Teilnahme am Schwimmkurs ist grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung des Kursbeitrages möglich.

Bei Zahlungsverzug behält sich der USCE vor, den Kursplatz anderweitig zu vergeben bzw. weitere Schritte einzuleiten.

6. Verhinderung und Rücktritt

Bei Nichtteilnahme einzelner Kurseinheiten aufgrund von Krankheit, Urlaub oder sonstiger persönlicher Gründe besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursbeitrages oder Ersatztermine.

Bei einer rechtzeitigen Absage vor Kursbeginn kann der Verein nach individueller Prüfung eine Lösung anbieten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Bei ärztlich bestätigter längerer Erkrankung kann nach Rücksprache mit dem Verein eine individuelle Regelung getroffen werden.

Muss ein Kurs vom USCE aus organisatorischen, personellen oder sonstigen Gründen abgesagt werden und kann kein Ersatztermin angeboten werden, wird der bereits entrichtete Kursbeitrag aliquot für die nicht erbrachten Leistungen rückerstattet.

7. Abholung und Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des USCE beginnt mit der Übergabe des Kindes an die zuständige Kursleiterin bzw. den zuständigen Kursleiter oder die Co-Trainerin und endet nach Abschluss der jeweiligen Kurs- bzw. Trainingseinheit.

Vor und nach den offiziellen Kurs- bzw. Trainingszeiten liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

Die Kinder sind pünktlich zum Kurs oder Training zu bringen und nach Kurs- bzw. Trainingsende wieder abzuholen.

8. Verhalten im Schwimmbad

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Hausordnung des jeweiligen Schwimmbades sowie die Anweisungen des Haupttrainers, der Co-Trainerin sowie der Kursleiterinnen und Kursleiter einzuhalten.

Bei wiederholtem Fehlverhalten, Gefährdung anderer Personen oder grober Missachtung der Anweisungen kann ein Ausschluss vom Kurs erfolgen. Eine Rückerstattung des Kursbeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die trotz Ermahnung wiederholt gegen Sicherheitsvorschriften oder Anweisungen der Trainerinnen und Trainer verstoßen und dadurch sich selbst oder andere Personen gefährden, können vom weiteren Kurs- bzw. Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Kursbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Haftung

Der USCE haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Benützung der Einrichtungen des jeweiligen Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung der jeweils geltenden Badeordnung.

Die Haftung des USCE für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Für Schäden, die durch unsachgemäßes Verhalten, Missachtung von Anweisungen oder durch persönliche Gegenstände entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände (z.B. Kleidung, Wertsachen, Schwimmutensilien) wird keine Haftung übernommen.

10. Mitgliedschaft im Verein

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Union Schwimmclub Eisenstadt werden die Vereinssatzung, diese AGBs sowie die jeweils gültigen Vereinsbestimmungen anerkannt.

Durch die Aufnahme in den Verein entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie allfälliger Trainingsbeiträge.

Die Mitgliedschaft und die Teilnahme am Training richten sich nach den Bestimmungen der Vereinssatzung.

11. Datenschutz

Der USCE verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung des Vereins zu entnehmen.

Fotos und Videos von Vereinsaktivitäten dürfen nur im Rahmen der erteilten Einwilligungen bzw. der gesetzlichen Bestimmungen für Vereinszwecke verwendet werden.

Während Vereinsveranstaltungen, Schwimmkursen, Trainings und sonstigen Aktivitäten des USCE können Bild- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese werden ausschließlich entsprechend der erteilten Einwilligungen oder auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen für Zwecke der Vereinsarbeit (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Social-Media, Berichterstattung über Vereinsaktivitäten) verwendet.

Die Datenschutzerklärung des Vereins ist auf der Website des Union Schwimmclub Eisenstadt abrufbar bzw. wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Mitgliedern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

12. Änderungen der AGB

Der USCE behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei organisatorischen, rechtlichen oder vereinsinternen Änderungen anzupassen.

Änderungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten ab ihrer Veröffentlichung, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Mitgliedern zugänglich gemacht.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt österreichisches Recht.

14. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Union Schwimmclub Eisenstadt zuständig.

Union Schwimmclub Eisenstadt (USCE)

Eisenstadt, 01.07.2026